

Stadtentwicklungsplan Landshut 2040 (STEP 2040);
- Ablaufprozess Stadtentwicklungsplan Landshut 2040
- Antrag "Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung", Nr. 429 vom 13.10.2022 von
Stadträtin Iris Haas und den Stadträten Stefan Gruber, Dr. Thomas Keyßner und
Christoph Rabl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 6 PL: 2	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	HA: 21.11.2022 PL: 25.11.2022	Stadt Landshut, den	31.10.2022
Sitzungsnummer:	HA: 29 PL: 32	Ersteller:	zu 1: Geiner, Sonja, Grünwald, Anita zu 2: Häglspurger, Christian Rottenwallner, Thomas

Vormerkung:

1. Sachstand und Prozessablauf

Um aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, wie beispielsweise dem kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs, der zunehmenden innerstädtischen Verkehrsbelastung, den hohen Baulandpreisen, sowie den Anforderungen an Freiflächen, Bildungs- und Infrastruktureinrichtungen gerecht zu werden, wurde am 29.10.2021 durch Beschluss des Plenums der Stadtentwicklungsprozess unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung in die Wege geleitet. Als informelles Planungsinstrument soll der zu erstellende Stadtentwicklungsplan einen Kompass für die Gesamtentwicklung der Stadt Landshut darstellen.

Die Veranstaltung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe am 27.09.2022 bildete die Einleitung des Stadtentwicklungsprozesses. Sie hatte neben der Klärung von Begriffen einen Vorschlag zum Prozessablauf des STEP Landshut 2040 zum Inhalt. Danach schloss sich ein Impulsvortrag der Verwaltung zur Grundsatzfrage „Wie wollen wir bis 2040 wachsen?“ mit anschließender Diskussion dieser Fragestellung an. Ein Ausblick auf künftige Termine und Veranstaltungen hinsichtlich des Prozessablaufes bildete den Abschluss der Veranstaltung.

In Bezug auf den vorgestellten Prozessablauf wurde seitens der Interfraktionellen Arbeitsgruppe angeregt, stärker die Kommunikation innerhalb des Prozesses hervorzuheben und zu verdeutlichen, wie und über welche Formate sich der Beteiligungsprozess und die Öffentlichkeitsarbeit gestalten wird.

Diese Anregung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe findet im Prozessablauf über die hinzugefügte Spalte „Kommunikation“ (s. Anlage) ihre Beachtung. Die Umbenennung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe in „Stadtentwicklungsausschuss STEP 2040“ wurde, vorbehaltlich der gemeindeordnungsrechtlichen Prüfung, als geeignet angesehen.

Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe beauftragte die Verwaltung, zeitnah eine große Bürgerbeteiligungsveranstaltung als Auftaktveranstaltung des STEP Landshut durchzuführen. Diese Beauftragung wurde seitens der Verwaltung anhand des Leitfadens „Bürgerbeteiligung im Städtebau“ (www.buergerbeteiligung-staedtebau.bayern.de), der vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr herausgegeben wurde, eruiert.

Der Leitfaden weist u.a. auf folgende Punkte hin:

- Das jeweilige Beteiligungsformat muss zur Ausgangssituation passen.
- Zum Zeitpunkt der Beteiligung müssen die Erfolgsfaktoren wie Nachvollziehbarkeit des Themas, die zeitlichen Ressourcen für die Durchführung sowie die politische Absicherung und Verbindlichkeit gegeben sein.
- Für das Gelingen einer Bürgerbeteiligung ist eine klare Kommunikation darüber entscheidend, welchen Einfluss die Bürgerinnen und Bürger auf die Planung nehmen können (Grad der Mitwirkung).

Da die oben angeführten Erfolgsfaktoren als nicht gegeben angesehen werden können, wird seitens der Verwaltung empfohlen, zum aktuellen Zeitpunkt (Q4 2022) von einer großen Auftaktveranstaltung abzusehen.

Die im Prozessablauf des STEP Landshut 2040 bereits vorgesehenen Informations- und Beteiligungsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger mit Infoständen an markanten Orten in der Vorweihnachtszeit können als schlanke Beteiligung angesehen werden, die der Leitfaden nennt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen ist vorgesehen, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren sowie Meinungen, Wünsche und Ideen zu sammeln.

Eine öffentliche Auftaktveranstaltung soll voraussichtlich im Frühjahr 2023 stattfinden und insbesondere die bei den Informations- und Beteiligungsständen, der Online-Beteiligung und dem Workshop im Januar 2023 gewonnenen Erkenntnisse präsentieren (vgl. Prozessablauf).

2. Antrag "*Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung*" Nr. 429 vom 13.10.2022 von Frau Stadträtin Iris Haas und den Herren Stadträten Stefan Gruber, Dr. Thomas Keyßner und Christoph Rabl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zu Ziff. 1 (Ausschussbildung):

Bei dem im Stadtentwicklungsprozess zu bildenden Gremium sollte es sich nach den bisherigen Überlegungen im Referat Bauen und Umwelt um keinen Ausschuss mit vorberatender Zuständigkeit im Sinn des Art. 32 Abs. 1 GO handeln, sondern eine informell tagende Arbeitsgruppe. Wesentlich hierfür ist, dass dem Gremium nach Erfordernis auch bestimmte Sachverständige angehören könnten.

Alternativ kommt bei entsprechender Änderung der Geschäftsordnung die Bildung eines „*Stadtentwicklungsausschusses*“ in Betracht. Es wäre vom Stadtrat zu regeln, welche genauen vorberatenden Zuständigkeiten dem Gremium eingeräumt werden (zusätzlich oder anstelle anderen Gremien bereits zugewiesener Aufgaben, insbesondere dem Bausenat und dem Umweltsenat). Am weitesten würde die Bildung eines neuen Planungs- und Umweltsenats gehen. Sachverständige hätten in einem solchen Gremium weder Sitz noch Stimme. Sie könnten lediglich angehört werden.

Eine vermittelnde Lösung besteht möglicherweise in der Bildung eines nur satzungsmäßig legitimierten Ausschusses (ähnlich dem Gestaltungsbeirat). Dies dürfte der meinungsbildenden Aufgabe des Gremiums am ehesten entsprechen und eine angemessene Beteiligung von externen Sachverständigen ermöglichen. Die bestehende Zuständigkeitsordnung der Senate und Ausschüsse des Stadtrates bliebe von der Satzungsregelung unberührt. Darüber hinaus könnten Entschädigungsfragen (Sitzungsgelder) sachgerecht geregelt werden.

Zu Ziff. 2 (Auftaktveranstaltung):

Eine öffentliche Auftaktveranstaltung soll voraussichtlich im Frühjahr 2023 stattfinden und insbesondere die bei den Infoständen und der online-Beteiligung der Bürger sowie dem Workshop für die Mitglieder des Stadtrats im Dezember 2022 oder Januar 2023 gewonnenen Erkenntnisse präsentieren. Die Veranstaltung dient der öffentlichen Information und der Evaluation von Handlungsschwerpunkten.

Zu Ziff. 3 (Arbeitsgremium):

Die Bildung eines „Bürger und Bürgerinnenrates“ (neben dem Stadtrat und seinen Ausschüssen) ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen. Durch die Wahl dieser Bezeichnung könnten bei den Beteiligten falsche Erwartungen geweckt werden. Vorgesehen ist allerdings, mit einer ähnlichen Konzeption, die Einrichtung von Bürgerforen (s. Anlage) zu fachlichen bzw. lokalen Themenschwerpunkten. Dem bestehenden Partizipationsbedürfnis kann durch die bereits vorgesehene Befragung repräsentativ (nach dem Zufallsprinzip) ausgewählter Bürger und Bürgerinnen zu den Schlüsselfragen der Stadtentwicklung sowie durch gemeinsame Quartiersbegehungen hinreichend Rechnung getragen werden. Die erzielten Ergebnisse werden im vorstehend genannten Gremium (vgl. zu Ziff. 1) weiter behandelt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Vorgesehen ist eine mindestens dreimalige Berichterstattung im Plenum.

Sollte sich der Stadtrat dennoch für die Bildung eines solchen Rates entscheiden, wären die Aufgaben und Befugnisse hinreichend bestimmt in einer Satzung zu regeln und nach außen möglichst transparent darzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Prozessablauf für den STEP Landshut 2040 (Stand 18.10.2022) wird im Grundsatz, insbesondere im Hinblick auf die geplanten Bürgerbeteiligungen, zugestimmt.
3. ...

Variante 1 (Beschlussvorschlag der Verwaltung):

Der Antrag wird nicht befürwortet. Den Erfordernissen des Stadtentwicklungsprozesses soll weiter durch eine informelle Arbeitsgruppe Rechnung getragen werden. Die das Sitzungsgeld betreffende Regelung in § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gilt entsprechend.

Variante 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Plenum nach Vorberatung im Bausenat den Entwurf einer Satzung zur Bildung eines Stadtentwicklungsbeirats vorzulegen.

Variante 3:

Es soll ein vorberatender Stadtentwicklungsausschuss gebildet werden. Zur Vorbereitung der hierzu erforderlichen Geschäftsordnungsänderung wird die Angelegenheit an die Fraktionen verwiesen. Es ist darzulegen, welche Zuständigkeiten der neu zu bildende Ausschuss haben soll. Insbesondere muss eine Abgrenzung zum Bausenat und zum Umweltsenat erfolgen und die entsprechende Zuständigkeit geändert werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Prozessablauf für den STEP Landshut 2040, 18.10.2022

Anlage 2 - Antrag Nr. 429